

Stimmen wurden gewogen; und der Anschluß einer Minderheit an das Votum der Majorität erfolgte durch die Autorität einer Führerpersönlichkeit. Gewöhnlich war es der Gewählte selbst, der sich den noch ausstehenden Rest an Anerkennung erzwingen mußte¹⁵⁸); im Falle seiner Minderjährigkeit trat der Vater für ihn ein, dessen Stimme schon auf Grund seiner Würde bei der Sohneswahl ein überragendes Gewicht hatte. Und gerade diese Stimme fehlte 1152.

Das erklärt vollends die Aussage Ottos von Freising, Konrad habe keine Hoffnung gehabt, daß sein Sohn zum König erhoben werden würde. Der Tatbestand trifft aber auch auf die angebliche Empfehlung Barbarossas durch seinen Onkel zu. Denn noch nie war es vorgekommen, daß ein König, selbst wenn er keinen Erben in direkter Linie besaß, einen nahen Verwandten zur Nachfolge vorgeschlagen hätte¹⁵⁹); auch Heinrich V. konnte seinem Wunsch nur indirekt Ausdruck geben, seinen Neffen als Nachfolger zu sehen. Da weder Heinrich V. noch Konrad III. ihre Stimme beim eigentlichen Wahlgang in die Waagschale werfen konnten, mußte der Neffe seine Königserhebung selbst betreiben; und in dieser Situation war er als Glied einer königsfähigen Familie Kandidat, nicht jedoch auf Wunsch des verstorbenen Vorgängers. Insofern gibt Otto auch in dieser Hinsicht die Situation richtig wieder, wenn er durchblicken läßt, ohne es freilich offen zu sagen, Konrads Äußerungen seien für die Wahl selbst irrelevant gewesen.

Von der Ausnahmesituation her gesehen, die im Tode Konrads III. vor Abschluß der Königserhebung begründet lag, wäre Friedrich I. also gewissermaßen ein Lückenbüßer gewesen, der dem Staufergeschlecht das Königtum erhalten hatte. Geht man davon aus, hätte sich Otto auf der einen Seite, wie schon im ersten Buch der Gesta, an Grundzüge des tatsächlichen Vorganges gehalten, auf der anderen Seite jedoch läge wiederum eine Umdeutung vor. Denn der Freisinger Bischof sucht ja den Eindruck zu erwecken, die Fürsten hätten im Interesse des Reiches den *parvulus*

¹⁵⁸) Vgl. Roderich Schmidt, Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit, in: Vorträge und Forschungen 6 (1961) S. 231—233.

¹⁵⁹) Siehe Rosenstock (wie Anm. 125) S. 48. — Mitteis S. 37 bewertet die Designationen Heinrichs I. durch Konrad I. und Konrads II. durch Heinrich II. als unverbindliche Vorschläge. Ob sie jedoch überhaupt stattgefunden haben, ist schon fraglich; vgl. Walter Schlesinger, Die Anfänge der deutschen Königswahl, ZRG Germ. 66 (1948) S. 403, und Martin Lintzel, Zu den deutschen Königswahlen der Ottonenzeit, ebd. S. 47 (beide zu Heinrich I.), und M. Lintzel, Zur Wahl Konrads II., in: Festschrift f. E. E. Stengel (1952) S. 289—293.